



Burglengenfeld

ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld

vom

19. Dezember 2003

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die Stadtwerke Burglengenfeld folgende

Satzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 24. März 2003 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:

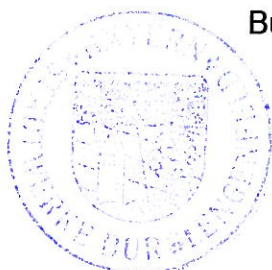
Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. April 2003 in Kraft.

Burglengenfeld, den 19. Dezember 2003




Friedrich Gluth
Vorstand